



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang

Nr. 6

05.03.2014

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 20 1. Änderung – Pose-Marré -	2
Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel / ungeteilten Düssel und der Nebengewässer	5
Sitzungstermine	7

Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. E 20 1. Änderung – Pose-Marré –

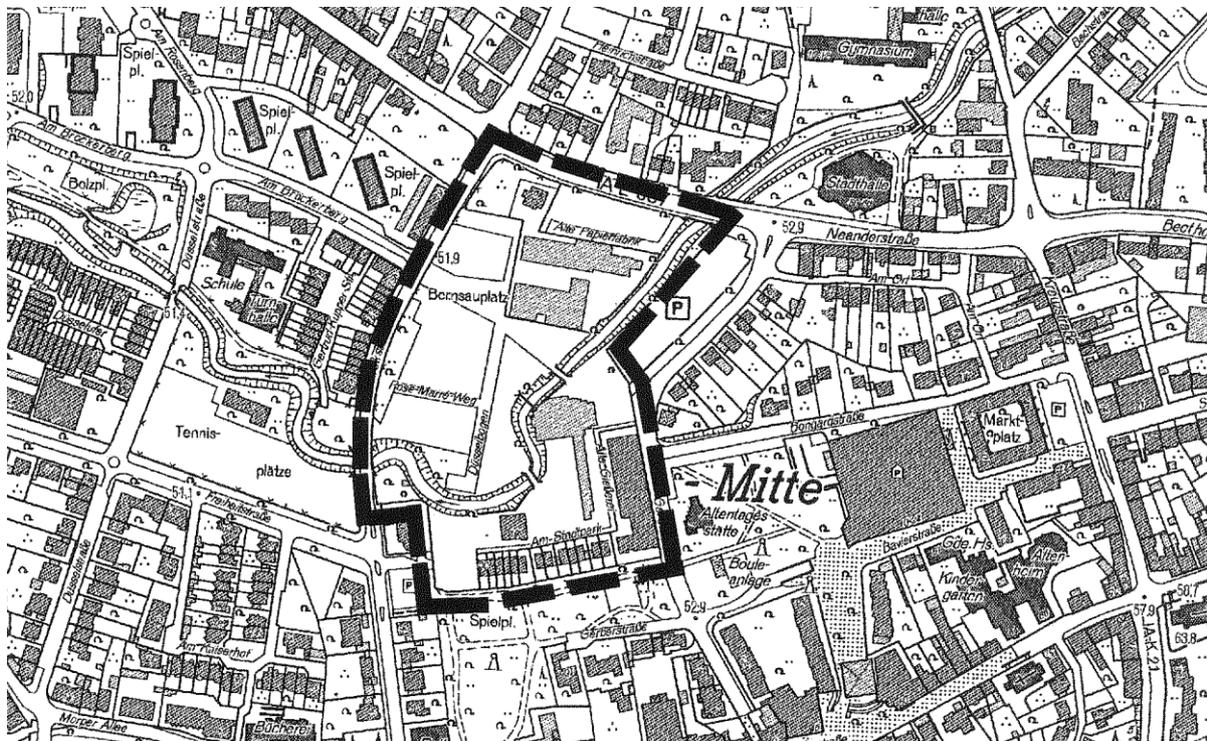
Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath hat in seiner 53. Sitzung am 18.02.2014 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt werden der o. a. Bebauungsplanentwurf mit Datum (Stand) vom 30.01.2014 einschließlich der textlichen Festsetzungen mit Datum vom 30.01.2014 und der Begründung mit Datum vom 30.01.2014 unter Berücksichtigung der vom PIUV in der Sitzung am 18.02.2014 beschlossenen Änderungen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Gem. §13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB abgesehen.

Die vorrangigen Ziele der Planänderung sind die Ausweisung der Kerngebiete MK 1 und MK 2, Regelungen bezüglich der Zuordnungen von Stellplätzen innerhalb des Plangebietes sowie die Anpassung der Einzelhandelsfestsetzungen.

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

in der Zeit vom 13.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen aus dem bisherigen Verfahren vor:

Arten der Umweltinformation/Schutzgut		Verfügbarkeit
1. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Streng geschützte und planungsrelevante Arten	Informationen zum Vorkommen und zu den Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Arten	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014
2. Klima/Luft		
Klima und lufthygienische Verhältnisse	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Klima und die lufthygienischen Verhältnisse	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014
3. Natur und Landschaft		
Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Ausgleich	Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014
Landschaftsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014
4. Boden		
Bodenschutz	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014
5. Wasser		
Grundwasser, Oberflächenwasser	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Grund- und Oberflächenwasser	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014

6. Mensch und seine Gesundheit		
Lärm/Geräusche	Informationen zu den Auswirkungen des ruhenden Verkehrs im MK 2 innerhalb des Plangebietes sowie auf angrenzende Wohnbereiche	Schalltechnische Untersuchung Peutz Consult GmbH vom 29.01.2014
6. Kultur- und Sachgüter		
Denkmäler	Informationen zu vorhandenen Baudenkmalern innerhalb des Plangebietes	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014
Sonstige denkmalpflegerische Aspekte	Hinweis zu sonstigen denkmalpflegerischen Aspekten	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 30.01.2014

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter ☎ 0211 2407 - 6101 oder - 6108. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 05.03.2014

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung
sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete
der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel und der Nebengewässer

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel von km 0,4 bis km 34,4 und der Nebengewässer durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel und der Nebengewässer sind für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ermittelt worden. Die Überschwemmungsgebiete erstrecken sich auf Flächen in folgenden Kommunen:

Stadt Düsseldorf
Stadt Erkrath
Stadt Hilden
Stadt Haan

Stadt Wülfrath
Stadt Wuppertal
Stadt Mettmann

Eine erste Übersicht über die Überschwemmungsgebiete kann den Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000 entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen der Überschwemmungsgebiete ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Die Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel und der Nebengewässer sind in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maßstab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit vom 12.03.2014 bis einschließlich zum 14.04.2014 in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, 40699 Erkrath, während der Dienststunden von Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 20.02.2014 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus können die ermittelten Überschwemmungsgebiete auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Südliche Düssel/ ungeteilte Düssel und Nebengewässer) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 31.01.2014
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Hüsgen

Sitzungstermine

März 2014

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	06.03.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Jugendrat	Montag	10.03.2014	17.30 Uhr	Gaststätte im Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Mittwoch	12.03.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	13.03.2014	17.00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	18.03.2014	14.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Rat der Stadt Erkrath	Dienstag	25.03.2014	17.00 Uhr	Stadthalle, Neanderstraße 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
